

**Brugg Regio**

Regionalplanung / Regionale Standortförderung

Badenerstrasse 13

5200 Brugg

056 560 50 00

bruggregio.ch

info@bruggregio.ch

## Medienmitteilung

**Brugg, 27. Februar 2017**

**Zur Vorstandssitzung vom 23. Februar 2017, Auenstein, Aula Schulhaus „Bündte“**

**Rechnung 2016 und Revisorenbericht genehmigt und aufgeschaltet**

Die Rechnung 2016 sowie der Revisorenbericht sind vom Vorstand genehmigt worden. Die Rechnung inkl. Detailerläuterungen ist auf [unserer Homepage](#) einsehbar.

**Einführung Geldverkehrsrevision Brugg Regio**

Der Vorstand hat beschlossen, die Geldverkehrsrevision den Revisoren von Brugg Regio zu übertragen.

**Jahresbericht 2016 genehmigt und aufgeschaltet**

Der Jahresbericht 2016 wurde dem Vorstand vorgelegt und genehmigt. Er zeigt die Tätigkeiten der Geschäftsstelle im Bereich der regionalen Standortförderung und der Regionalplanung auf. Ab sofort können Sie den Jahresbericht 2016 auf [unserer Homepage](#) einsehen.

**Aktuelle Stellungnahmen**

*Stellungnahme zum Entwurf für die Teilrevision des Gemeindegesetzes (Finanzaufsichtsveränderung)*

Brugg Regio nimmt zu den Punkten Stellung, welche für den Regionalplanungsverband relevant sind:

Brugg Regio ist „völlig einverstanden“ mit folgenden Änderungen:

- Gemeindeverbände können auch juristische Personen als Kontrollstelle einsetzen (§81 Gemeindegesetz)
- Die Aufgaben- und Finanzplanung ist dem zuständigen Organ zur Kenntnis zu bringen (§ 86a Abs. 2 Gemeindegesetz)
- Aufhebung der Regelung über das Eigenkapital (§§ 88h und 94e Abs. 1 lit. g Gemeindegesetz)
- Festschreibung der Meldepflicht auf Gesetzesstufe an das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Gemeindeabteilung) (§ 93b Gemeindegesetz)
- Ausnahmetatbestände für ein Abweichen von den Vorschriften des Finanzhaushaltes werden geschaffen (§ 95a Abs. 2 Gemeindegesetz)

Brugg Regio ist „eher einverstanden“ mit folgender Änderung:

- Abschaffung der Genehmigungspflicht für Budget und Rechnung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Gemeindeabteilung) (§ 94d Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz)

#### *Stellungnahme zu den Sondierbohrungen für Tiefenlager JuraOst*

Zur Findung eines geologischen Tiefenlagers für die Lagerung von radioaktiven Abfällen hat der Bundesrat 2008 den Sachplan geologische Tiefenlager in Kraft gesetzt. Zurzeit befinden wir uns in Etappe 2 dieses Sachplanverfahrens. Diese Etappe hat zum Ziel, mindestens 2 Standortgebiete pro Abfallkategorie für die genauere Untersuchung in Etappe 3 zu eruieren. Die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) hat in diesem Zusammenhang empfohlen, das Standortgebiet Jura Ost auch in Etappe 3 im Auswahl-Verfahren zu belassen. Zum selben Schluss kamen auch das ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) und der AdK (Ausschuss der Kantone). Um den geologischen Kenntnisstand zu vertiefen wurden in unserer Region Ende 2015 seismische Messungen durchgeführt und die Nagra plant Sondierbohrungen, welche in Etappe 3 zur Ausführung gelangen sollen. Dazu wurden am 27.9.2016 beim Bund acht Gesuche eingereicht. Sondierbohrungen werden in Bözberg, Effingen, Remigen, Riniken und Zeihen geplant.

#### Stellungnahme Brugg Regio

Der Regionalplanungsverband Brugg Regio spricht sich gegen ein Tiefenlager in unserer Region aus. Der Verband anerkennt aber das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager und stellt sich dem Prozess. Brugg Regio unterstützt die Haltung von Bund und Kanton, dass die beiden geologischen Tiefenlager am sichersten Ort errichtet werden müssen. Diese Sicherheit ist nicht verhandelbar. Um diesen sichersten Standort in der Schweiz zu finden, akzeptiert Brugg Regio, wie bereits die durchgeführten seismischen Messungen, auch die in Etappe 3 anstehenden Tiefenbohrungen. Nur so können die Entsorgungspflichtigen den sichersten Standort ermitteln.

Selbstverständlich sind die einzelnen Gemeinden frei, zu den Sondierbohrungen eine anderslautende Haltung einzunehmen.

#### *Gesamtrevision Nutzungsplanung Raum Brugg-Windisch*

Die Stadt Brugg zählt zusammen mit der benachbarten Gemeinde Windisch rund 18'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die beiden Gemeinden übernehmen grundlegende Zentrumsfunktionen der gesamten Region. Aufgrund der guten Standortqualitäten und der guten Erschliessung, sowohl mit dem motorisierten Individualverkehr als auch mit dem öffentlichen Verkehr, soll das kantonal und regional prognostizierte Wachstum der Region hauptsächlich im Raum Brugg Windisch stattfinden. Im Jahr 2010 fusionierte die Stadt Brugg mit der Gemeinde Umiken, deren eigenständige Nutzungsplanung mit der jetzigen Revision in die Ortsplanung der Stadt Brugg integriert wird. Durch eine gemeinsame Erarbeitung der Nutzungsplanungsrevisionen Brugg / Windisch können dabei die kommunalen und regionalen Entwicklungsabsichten besser aufeinander abgestimmt und die künftige Planung des regionalen Zentrums gestärkt und verbessert werden. Neben der Erstellung eines gemeinsamen Bauzonen- und Kulturlandplanes sowie einer Bau- und Nutzungsordnung (BNO) mit vergleichender Darstellung wurden zusätzlich auch ein Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) und ein Natur- und Landschaftskonzept (NLEK) erarbeitet.

## Stellungnahme Brugg Regio

Die anschauliche Darstellung mittels Innenentwicklungskonzepten und verschiedenen Verdichtungsszenarien und das modellhafte Aufzeigen des Ist- und Soll-Zustandes in vier ausgewählten Gebieten begrüsst Brugg Regio sehr. Die vorgesehene Mehrwertabschöpfung von 30% bei Einzonungen in Windisch, welche höher ist als die bundesrechtliche Vorgabe, und 20% bei Um- und Aufzonungen in beiden Gemeinden, wird von Brugg Regio als sehr vorbildlich angesehen. Die Einführung einer neuen Zonensystematik und die Anpassung der Bauzonen innerhalb der Gemeindegebiete von Brugg und Windisch und die Vereinheitlichung der Nutzungsplanungen sind gut gelungen.

Die Erarbeitung eines NLEK ist freiwillig. Dass die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch parallel zur Revision der Nutzungsplanung ein NLEK erarbeitete, ist vorbildlich und wird von Brugg Regio sehr begrüsst. Auch wird die Abstimmung des Kulturlandplanes, insbesondere die Umsetzung des kantonal festgelegten Siedlungstrenngürtels und die Schaffung neuer Schutzzonen, mit der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Villnachern als positiv angesehen. Mit Instrumenten wie generellen Planungsgrundsätzen, Schutzzonen- und Objekten können nicht nur wichtige Räume und Objekte gesichert werden, sondern sie können auch als Auftrag für die Aufwertung der Lebensräume an die öffentliche Hand sowie an Private angesehen werden.

## *Gesamtrevision Nutzungsplanung Villigen*

In der Gemeinde Villigen wurde die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung am 23. März 1999 (Ortsteil Villigen), beziehungsweise am 12. September 1995 (Ortsteil Stilli) genehmigt. Die Gemeinde Villigen führt eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung durch, da gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) die Nutzungspläne alle 15 Jahre überprüft und angepasst werden müssen. Des Weiteren wurde ein einheitliches gemeinsames Planungsinstrument für die beiden Ortsteile Villigen und Stilli durch deren Fusion im Jahr 2006 notwendig. In Abstimmung mit den kommunalen Entwicklungsabsichten wurde daher neben dem Bauzonen- und Kulturlandplan auch die Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet.

## Stellungnahme Brugg Regio

Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland in der Gemeinde Villigen werden die Ziele und Grundsätze, welche im Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio (REK) formuliert sind, erfüllt. Es wird aufgezeigt, wie die Gemeinde Villigen zukünftig das Siedlungsgebiet nachverdichten und die Innenentwicklung ortsverträglich umsetzen will. Mit den Änderungen im Kulturlandplan wird den übergeordneten landschaftsplanerischen Zielen Rechnung getragen, insbesondere die im REK verzeichneten Siedlungstrenngürtel, Naturschutzgebiete und Wildtierkorridore. Brugg Regio empfiehlt für die Umsetzung der neuen Zonenvorschriften das Einsetzen einer Fachkommission. Zudem wird die Wichtigkeit der Scharnierfunktion von Villigen betont.

### *Grundlagen zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Gesamtrevision Hausen*

Die Gemeinde Hausen unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Zu Beginn einer Gesamtrevision stellt Brugg Regio den Mitgliedsgemeinden jeweils die regionalen Grundlagen zu. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.

#### Die Grundlagen

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Hausen neben der generellen Strategie für das urban geprägte Zentrum um Brugg-Windisch insbesondere die folgenden Anliegen relevant:

- Der Wachstumsschwerpunkt soll auf das Regionszentrum inkl. Hausen gelenkt werden. Dies insbesondere durch Massnahmen der der Innenentwicklung an geeigneten Lagen und überdurchschnittlich dichten neuen Quartieren.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf Landschaften und Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung, die Landschaftsschutzzone sowie den Wildtierkorridor (REK Karte Landschaft) zu richten. Zu beachten ist auch der «wichtige Freiraum im Siedlungsgebiet» (REK Karte Siedlung), welcher das RCI-Areal vom weiteren Gemeindegebiet trennt.
- Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten. Um den Anteil des Fuss- und Radverkehrs am Gesamtverkehr im Sinne des REK zu erhöhen, soll dieses Netz weiter ausgebaut und verbessert werden.

### *Stellungnahme zur Änderung des aargauischen Waldgesetzes und der Richtplananpassung*

Basis für die Abgrenzung von Wald bildet die Bundesgesetzgebung über den Wald. Die geltenden kantonalen Ausführungsbestimmungen legen fest, dass jede Bestockung, welche grösser als 600 m<sup>2</sup>, breiter als 12 Meter und älter als 15 Jahre ist, rechtlich als Wald gilt. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend. Somit "bricht" Wald sämtliche anderen Nutzungsarten einer Fläche. Diese "dynamische" Waldabgrenzung soll durch eine statische Waldgrenze ersetzt werden (wie sie heute bereits innerhalb des Siedlungsgebietes ausgeschieden werden kann). Dazu sind eine Änderung des Kantonalen Waldgesetzes und eine Richtplananpassung notwendig.

Die Voraussetzung für die Anpassung bildet die 2013 verabschiedete Änderung der Bundesgesetzgebung über den Wald. Innerhalb und angrenzend an das Baugebiet wurden die statischen Waldgrenzen bereits 1998 erfolgreich eingeführt.

#### Stellungnahme Brugg Regio

Die Änderung des Aargauischen Waldgesetzes wird begrüsst. Die statische Waldgrenze, welche die bisherige dynamische Waldgrenze ablöst, erachten wir als sinnvoll.

## Fahrplankommission – Wahl von zwei neuen Mitgliedern

Nach dem Rücktritt von Roger Eichenberger als Gemeinderat und Vizeamman von Hausen hat sich Hermann Zweifel, Gemeinderat Hausen, zur Verfügung gestellt, künftig in der Fahrplankommission von Brugg Regio mitzuwirken.

Oliver Gerlinger, Gemeindeammann Schinznach-Bad, hat die Tätigkeit als Brugg Regio Vorstandsmitglied an Jürg Meyer, Gemeinderat Schinznach-Bad, übergeben. Jürg Meyer hat sich ebenfalls zur Verfügung gestellt, Mitglied der Fahrplankommission von Brugg Regio zu werden.

Der Vorstand von Brugg Regio hat an der Sitzung Hermann Zweifel sowie Jürg Meyer als neue Mitglieder für die Fahrplankommission von Brugg Regio gewählt.

## Diskussionsthemen

Der Vorstand von Brugg Regio hat in der Sitzung zu folgenden Themen diskutiert:

- Poststellenschliessungen
- „Projektidee“ Gesundheitsregionen im Kanton Aargau
- Lancierung der Brugg Regio App
- Südwestumfahrung, aktueller Stand

Aus den Diskussionen ergaben sich noch keine nennenswerten Meldungen / Beschlüsse für die Öffentlichkeit.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

Brugg Regio Regionalplanung / Regionale Standortförderung  
Badenerstrasse 13  
5200 Brugg  
056 560 50 00  
bruggregio.ch  
info@bruggregio.ch